

Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1354 · 56465 Bad Marienberg

An alle Eltern der
Schülerinnen und Schüler
in den Ganztagschulen

Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg
Tel. 0 26 61/62 68 - 0
Fax 0 26 61/62 68 - 201
mail: verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
www.bad-marienberg.de

Sprechzeiten Verwaltung:
montags bis freitags 8 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:
montags, dienstags, donnerstags 7.30 - 18 Uhr
mittwochs und freitags 7.30 - 12 Uhr

Ihr Datum und Geschäftszeichen

Bei Zuschriften und Fragen

Auskunft erteilt

Datum

Fachbereich
Bildung – Jugend – Soziales

Christine Himmelberg
☎ (02661) 6268 - 233

11.06.2024

✉ christine.himmelberg@bad-marienberg.de

Änderung der Abrechnung des Eigenanteils an der Mittagverpflegung

Sehr geehrte Eltern,

die Ernährung der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Aspekt für eine gesunde Lebensweise und beeinflusst die Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Die Mittagsverpflegung in der Ganztagschule nimmt daher von jeher für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg zu Recht einen hohen Stellenwert ein.

Zum Schuljahr 2024/2025 setzt die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, in Absprache mit den Schulleitungen der Wolfsteinschule und der Marie Curie Realschule Plus in Bad Marienberg, ein geändertes Abrechnungsverfahren der Elternanteile an der Mittagverpflegung um.

Für das Essen erhebt die Verbandsgemeinde ab dem kommenden Schuljahr einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 € je Kind. Der Pauschalbetrag ist für die Monate September bis Juli jeweils am 15. Kalendertag eines jeden Monats zu zahlen. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

Der monatliche Betrag ist grundsätzlich unabhängig von den tatsächlichen eingenommenen Mittagessen zu zahlen. Kann eine Schülerin/ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Essen teilnehmen, erfolgt ab einer Fehlzeit von zwei Wochen eine anteilige Erstattung des Monatsbetrages. Die Fehlzeiten sind von den Eltern nachzuweisen. Die Beantragung der Erstattung erfolgt im Bürgerservice-Portal auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg und wird noch eingerichtet.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz ist eine vergünstigte Mittagverpflegung möglich. Sollten Sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, entfällt bei **Vorlage des entsprechenden Gutscheines** der Eigenanteil am Mittagessen. Beim Sozialfond des Landes wird der monatliche Eigenanteil an der Mittagverpflegung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 32,50 € abgerechnet.

Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen Sie rechtzeitig einen Antrag stellen. Hierfür gibt es abhängig von der Zuschussart (Bildungs- und Teilhabepaket oder Sozialfond) verschiedene

Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG

IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02
BIC: GENODE51WWW

Gläubiger-ID: DE46ZZZ00000100506

Leitweg-ID: 071435001000-001-90

Formulare. Diese erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, dem Sekretariat der Schule bzw. bei den zuständigen Stellen (s. u.).
Folgende Zuschussmöglichkeiten bestehen für die Mittagsverpflegung:

Bildungs- und Teilhabepaket

Variante 1:

Voraussetzungen: Sie sind anspruchsberechtigt, wenn Sie für Ihr Kind **Wohngeld, Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder den **Kinderzuschlag der Familienkasse** erhalten.

Zuständige Stelle: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises (Montabaur)

Verfahren: Den ausgefüllten Antrag können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg oder der Kreisverwaltung in Montabaur einreichen. Die Kreisverwaltung entscheidet dann über Ihren Antrag. Im Falle der Bewilligung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Der Gutschein wird direkt an die VG Bad Marienberg weitergeleitet, sodass Sie nichts weiter tun müssen.

Variante 2:

Voraussetzungen: Sie sind anspruchsberechtigt, wenn Sie für Ihr Kind **Bürgergeld** (nach dem SGB II = „Hartz IV“) erhalten.

Zuständige Stelle: Jobcenter

Verfahren: Den ausgefüllten Antrag können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg oder beim Jobcenter einreichen. Das Jobcenter entscheidet dann über Ihren Antrag. Sobald Ihnen der Gutschein für die Ermäßigung vorliegt, müssen Sie diesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg vorlegen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst neben der Vergünstigung des Mittagessens weitere Leistungen, welche alleine oder zusätzlich beantragt werden können. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Kreisverwaltung in Montabaur, dem Jobcenter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg.

Sozialfond des Landes

Voraussetzungen: Sie sind anspruchsberechtigt, wenn Sie die Voraussetzungen für die **Lernmittelfreiheit** erfüllen und **keinen Anspruch** auf Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** haben.

Zuständige Stelle: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Verfahren: Der ausgefüllte Antrag ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg einzureichen. Im Falle der Bewilligung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Sofern Sie **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt an die Verbandsgemeindeverwaltung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

- ❖ Christine Himmelberg: 02661 – 6268 233, christine.himmelberg@bad-marienberg.de
- ❖ Nicole Balwinski: 02661 – 6268 237, nicole.balwinski@bad-marienberg.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung